

Haus Brincke.

1488 Apr. 30.

Johann Ledebur, seligen Hinricks Sohn, und Egghert Nagell, seligen Johans Sohn, Knappen, urkunden, der erstere giebt dem andern 6 Stücke Ackerlandes, gehörig zu Grewen Haus, drei davon sind belegen bei der Hofstätte des Grewenhauses und grenzen an den Hellweg, 2 gegenüber dem Werenbergeschen Hofe und grenzen auch an den Hellweg, das sechste Stück liegt gegenüber dem Hellweg und grenzt an die vorigen; diese Stücke sollen fortan zu Cordinges Erbe zu Hellighen gehören. Dafür erhält Ledebur von Nagel resp. von Cordings Erbe auch 6 Stück Landes, belegen auf den Telghen, auf der Seite nach Cappelen Haus zu Woldenbrugghe hin, die fortan zum Grewenhaus gehören sollen. Ankündigung der angehängten Siegel beider Kontrahenten, und der doppelten Ausfertigung.

Dusent verhundert achte unde achtenticham gadensdaghe na Jubilate.

Or., Perg., von Siegel 1 nur ein Stück der Pressel, von Siegel 2 nur der Einschnitt in der Plika vorhanden. - In einer Dorsualaufschrift die Urkunde als "Gerichtsschein" (sic) bezeichnet.